

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 16.09.2021

| Fraktion | Betreff des DAes |
|----------|--|
| ÖVP | Qualitätsvolle Stadtentwicklung/Einrichtung eines Leerstandmobilisierungsfonds <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen KPÖ)</i> |
| ÖVP | Leistbares Wohnen: Soziale Sicherheit durch Unterstützungsmaßnahmen beim Wohnraumeigentumserwerb <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen KPÖ), Antrag abgelehnt (gegen ÖVP)</i> |
| KPÖ | Revision des Flächenwidmungsplans <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP)</i> |
| FPÖ | Bausperre für Mariatrost <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen Neos), Antrag mit Mehrheit abgelehnt (gegen KPÖ, FPÖ, SPÖ)</i> |
| SPÖ | Vorzeitige Revision des Flächenwidmungsplans und des Stadtentwicklungskonzepts <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP)</i> |
| KPÖ | Leerstandsabgabe, Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anlegerwohnungen <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, Neos), Antrag Punkt 1 mit Mehrheit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ), Antrag Punkt 2 mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP)</i> |
| FPÖ | Menschenrechtsstadt Graz: Keine Stigmatisierung Ungeimpfter <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, FPÖ)</i> |
| Grüne | Der Klimawandel bringt immer mehr Hitze und Starkregenereignisse - Graz muss entsiegeln <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP)</i> |
| Grüne | Altbäume schützen, denn sie sind unsere Klimaspezialisten <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i> |
| SPÖ | Beitragsfreie Kinderbetreuung/Abschaffung der Elternbeiträge <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i> |
| Neos | Verpflichtende Kinder u.- Jugendverträglichkeitsprüfung bei jeder städtischen Verordnung <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i> |

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

Betreff: Qualitätsvolle Stadtentwicklung / Einrichtung eines
Leerstandmobilisierungsfonds

Das immense Wachstum unserer Stadt hat die Verantwortlichen in der Politik in den vergangenen Jahren vor große Herausforderungen gestellt. Denn steigende Einwohnerzahlen bedeuten bekanntlich nicht nur mehr Bedarf an Wohnungen, sondern auch zusätzlich notwendige Infrastruktur für Kinderbetreuungsplätze, Schulen, Arbeitsplätze, Pflegeeinrichtungen sowie leistungsfähigere Verkehrs-/Mobilitätslösungen und noch vieles mehr. Im Wissen, dass Graz mit regem Zustrom konfrontiert werden würde, hat sich die Stadt bereits im Jahr 2002 und noch viel stärker mit dem STEK 2013 rigorose Auflagen bei der Bebauung auferlegt und sich zum besonders sorgsamem Umgang mit seinen Flächen verpflichtet. Das hat Früchte getragen, denn seit Bürgermeister Siegfried Nagl das Amt innehat, ist die Einwohnerzahl zwar um 23 Prozent gestiegen, in dieser Zeit wurden aber nur 3,8 Prozent neues Bauland (und dies unter strengsten Auflagen) gewidmet! Die rege Bautätigkeit dieser vergangenen Jahre basiert jedenfalls auf gesteigertem Bedarf und ist stets im rechtlichen Rahmen erfolgt – das Gros der nun bebauten Flächen ist/war nämlich zum Teil bereits seit Jahrzehnten als Bauland ausgewiesen!

Zusätzlich zum Stadtentwicklungskonzept und dem Flächenwidmungsplan hat sich die Stadt in der ablaufenden Legislaturperiode auch ein Räumliches Leitbild auferlegt und alle Fraktionen haben diesem Instrument für qualitative Stadtentwicklung zugestimmt. Überdies wurde im Februar heurigen Jahres ein ständiger Unterausschuss für Stadtentwicklung eingerichtet, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, alle Anregungen und Vorschläge für die künftige Gestaltung der Stadtentwicklung – mit internen und externen Experten – zu begleiten und daraus Erkenntnisse für die Umsetzung durch die Politik zu gewinnen. Dieser Unterausschuss sollte mit entsprechender (auch finanzieller) Ausstattung beibehalten werden, stehen doch in naher Zukunft auch Expertisen zur Debatte, welche rechtliche Möglichkeiten der Rückführung von Bauland in das Freiland ausleuchten.

Um auch weiterhin eine qualitätsvolle Stadtentwicklung gewährleisten und weiterentwickeln zu können, findet seit einiger Zeit auch das Thema Leerstand Berücksichtigung. Hier gibt es seit längerem Vermutungen und Behauptungen, dass zu viele Wohnungen und Objekte im Stadtgebiet leer stehen könnten.

Vom Stadtplanungsamt und dem Stadtvermessungsamt wird derzeit der tatsächliche Leerstand an Wohnungen erhoben und in der Folge der Frage nachgegangen, inwieweit diese leeren Objekte zur Gewinnung/Schaffung neuen Wohnraumes geeignet sein könnten, was gegebenenfalls auch zur Eindämmung der Versiegelung neuer Flächen beitragen könnte.

Ungeachtet des Ergebnisses dieser Erhebung wäre es jedenfalls sinnvoll, einen Fonds einzurichten, der die Nutzung von bestehenden Flächen z.B. in Altbauten als künftigen Wohnraum sicherstellt. Dieser Fonds sollte besonderes Augenmerk auf thermische Sanierungen, Balkonzubauten und Liftzubauten legen, mit selbigem könnten Altbauten bzw. bestehende Bausubstanz attraktiviert und wieder dem Wohnungsmarkt zugeführt werden. Die Stadt Graz könnte die solcherart sanierten Objekte ggf. anmieten und zu denselben, günstigen Konditionen und gleichen Vergabekriterien wie Gemeindefamilienwohnungen als Wohnraum zur Verfügung stellen.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

Der Grazer Gemeinderat möge beschließen:

Aus Mitgliedern der Stadtbaudirektion, der Stadtplanung, des Umweltamtes, der Wirtschaftsabteilung, der Abteilung für Wohnungsangelegenheiten, der Immobilienabteilung sowie des Stadtvermessungsamtes möge sich eine Arbeitsgruppe konstituieren, welche bis zur Sitzung des Gemeinderates im März 2022 auch auf Basis der örtlichen Voraussetzungen und unter Einbeziehung von Erfahrungen anderer (internationaler) Städte ein Konzept für einen Leerstandmobilisierungsfonds ausarbeitet.

Die Arbeitsgruppe soll überdies Aussagen über einen etwaigen Leerstandsschlüssel (Anteil/Prozentsatz leerstehender Wohnungen) treffen, da ein gewisser Leerstand bekanntlich notwendig ist, um Wohnungs- und Mietpreise in einem erschwinglichen Rahmen halten zu können.

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

Betreff: Leistbares Wohnen: Soziale Sicherheit durch Unterstützungsmaßnahmen beim Wohnraumeigentumserwerb

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Stadt Graz ist eine erfolgreiche Stadt mit hoher Lebensqualität und dementsprechend hohem Zuzug. Knapp 295.000 Menschen leben bereits an der Murmetropole, schon bald werden mehr als 300.000 BürgerInnen in Graz ihren Hauptwohnsitz haben. Mit dem Bevölkerungswachstum geht allerdings auch der Mehrbedarf an Wohnraum einher. Daher ist es unumgänglich, neuen Wohnraum zu schaffen. **Ein etwaiger Baustopp wäre ein negatives Signal für den Wohnungsmarkt und würde die Wohnkosten wohl empfindlich verteuern.**

Aufgrund der hohen Attraktivität von Graz als Lebensraum führt der zunehmende Bedarf an Wohnraum zu steigenden Bodenpreisen, die sich wiederum auf die Wohnungspreise durchschlagen. Ferner haben sich Immobilien in den letzten Jahren infolge niedriger Kreditzinsen als beliebte Anlagenform erwiesen, was den – für ganz Österreich seit Ende der Finanzkrise 2009 zu beobachtenden – Anstieg von Immobilienpreisen weiter begünstigt hat. **Eine Angleichung der Quadratmeterpreise für Eigentum an internationale Trends ist zu beobachten:** Berechnungen von Statistik Austria zufolge lag im Jahre 2020 der durchschnittliche Preis für Eigentumswohnungen österreichweit bereits bei 3.508 Euro je Quadratmeter Wohnfläche.¹

Die **Antwort der Politik** sollte unseres Erachtens nicht in einer Verhinderung und Erschwerung der Wohnraumschaffung liegen, sondern viel mehr in einer Anreizbildung und Unterstützung für das Bemühen um leistbaren Wohnraum – sowohl im Mietbereich, als auch im Eigentumsbereich.

Nicht nur als Folge der oben illustrierten Entwicklungen fällt es vielen Menschen schwer, den Wunsch nach einer Eigentumswohnung umzusetzen. Der Anteil des privaten Wohnungseigentums ist in Österreich traditionell gering – laut des aktuellen Mikrozensus 2020 (Quelle: Statistik Austria) beträgt in der Steiermark die Eigentumsquote an den gesamten Hauptwohnsitzwohnungen 58%. Für ganz

¹ Statistik Austria, Pressemitteilung Nr. 12.535-126/21, online abrufbar unter: https://www.statistik.at/web_de/presse/126140.html (Stand: 13.09.2021).

Österreich beträgt diese Kennzahl 49%.² **Tendenziell steht zu befürchten, dass sich diese Entwicklung in Richtung geringerer Eigentumsquoten verändert.**

Insbesondere für junge Menschen (Singles, Jungfamilien, Personen bis zu einem Alter von 35 Jahren) ist der frei finanzierte Wohnungseigentumserwerb zunehmend unerschwinglich geworden, weil einerseits die Eigenmittelerfordernisse beim Zugang zu Bankdarlehen Schwierigkeiten bereiten und andererseits die monatlichen Annuitätenbelastungen trotz niedriger Zinsen zunehmend schwerer zu bewältigen sind. Aufgrund der Niedrigzinslage sind öffentlich geförderte Darlehen oftmals wirtschaftlich kein Anreiz, Zinszuschüsse der öffentlichen Hand zu niedrig. Darüber hinaus verwehren zu hohe Marktzutrittschürden Privaten oftmals die Möglichkeit zum Wohnraumerwerb, da institutionelle Investoren mit Vermietungsabsicht Objekte schon erwerben, bevor sie auf den Markt für Einzelpersonen angeboten werden.

Vor diesem Hintergrund sollte sich die Stadt Graz aus Sicht des ÖVP-Gemeinderatsclubs für die Erarbeitung eines städtischen Unterstützungsinstrumentariums bzw. erleichternder Fördermodelle beim Erwerb von Wohnungseigentum für junge Menschen bis 35 Jahre stark machen.

Folgende Instrumente kommen dafür grundsätzlich in Betracht:

- Zu denken ist an die Einführung von städtischen Darlehen sowie die Übernahme von städtischen Haftungen bzw. Bürgschaften gegenüber Kreditinstituten und Wohnbauträgern bei Aufnahme von Darlehen auf dem freien Finanzmarkt.
- Darüber hinaus soll die Erarbeitung eines Mietkaufmodells bei neuen, allenfalls erst anzukaufenden städtischen Wohnungen geprüft werden, wonach die Stadt zusätzliche Eigentumswohnungen am Markt erwirbt und sie sodann an junge Menschen und Familien mit einer langfristigen Kaufoption vermietet, um sowohl den Mietzins als auch den Optionspreis jungfamilienfreundlich zu gestalten.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

D r i n g l i c h e n A n t r a g

Der Grazer Gemeinderat möge beschließen:

Der für das Wohnen zuständige Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Mario Eustacchio und der für Finanzen und Immobilien zuständige Stadtrat Dr. Günter Riegler werden beauftragt, ein **städtisches Unterstützungsinstrumentarium für den Erwerb von Wohnungseigentum für Grazer*Innen bis 35 Jahre (städtische Haftungen bzw. Bürgschaften, Mietkaufmodell bei neuen, anzukaufenden städtischen Wohnungen, ...)** zu erarbeiten und die Finanzierungsmöglichkeiten und etwaige **weitere Instrumentarien** zur Erleichterung des Wohnungseigentumserwerbs zu prüfen und dem **Gemeinderat darüber ehestmöglich Bericht zu erstatten.**

² Statistik Austria, Wohnen – Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik, vgl. insbesondere S. 27 ff, online abrufbar unter: http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=126115 (Stand: 14.09.2021).



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 16. September 2021

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Revision des Flächenwidmungsplans

Das Thema Bebauung und Versiegelung beschäftigt uns immer wieder, verstärkt auch in den letzten Wochen und Monaten. Dabei geht es um Großprojekte mit Wohnungen, die von Anlegern gekauft werden, aber für viele Wohnungssuchende nicht erschwinglich sind. Es geht um kleinere Wohnanlagen, die an Stelle von Einfamilienhäusern gebaut werden und den gewachsenen Charakter von Gebieten entgegenstehen. Und es geht darum, dass Bebauungsdichten ausgereizt und vielfach überschritten werden.

In der Diskussion hört und liest man dann oft von Baustopp und Bausperren. Kein Wunder, dass sich viele Menschen in unserer Stadt Hoffnungen machen, die in dieser Form vielfach nicht erfüllt werden können.

Wir haben in den vergangenen Monaten mehrmals über Anträge diskutiert, die zum Ziel hatten, Bausperren zumindest für größere Bauprojekte von privaten Investoren zu verhängen, oder die eine Revision des Stadtentwicklungskonzepts verlangten. Wir haben diesen Anträgen immer zugestimmt, weil wir alle Möglichkeiten ausschöpfen wollten, den Bauboom zumindest etwas zu verlangsamen.

Heute stellen wir den Antrag auf eine Revision des Flächenwidmungsplans. Dieser wurde ja 2017 beschlossen und soll eine Gültigkeit von 10 Jahren haben. Wir wissen, dass dies nicht von heute auf morgen geht, sondern ein Prozess über mehrere Jahre sein wird. In einem ersten Schritt muss der Bürgermeister dazu aufrufen, Anregungen auf Änderungen des Flächenwidmungsplans einzubringen. Sowohl auf fachlicher als auch auf politischer Ebene startet dann ein intensiver Diskussionsprozess, wo es unterschiedliche Interessen, Meinungen und Anliegen zu berücksichtigen gilt. In der öffentlichen Auflage kann dann die Grazer Bevölkerung ihre Stellungnahmen und Einwendungen abgeben. Erst in dieser Phase könnte dann auch eine Bausperre verordnet werden.

Aber auch hier ist zu beachten: eingereichten Bauprojekten, die sowohl dem derzeit gültigen Flächenwidmungsplan als auch dem künftigen entsprechen, kann eine Genehmigung erteilt werden. Es wäre also keinesfalls so, dass das Baugeschehen völlig zum Erliegen kommen würde.

Ist der Flächenwidmungsplan eine Art Allheilmittel gegen Versiegelung und Bebauung? Sicherlich nicht. Aber der Flächenwidmungsplan kann derart gestaltet werden, dass beispielsweise in manchen Bereichen die zulässige Baudichte zurückgenommen wird, dass zusätzliche Vorbehaltsflächen, für Gemeindewohnungen und Parkanlagen, aufgenommen werden.

Im Zuge der Revision wird sich vielleicht auch herausstellen, dass es auch im Stadtentwicklungskonzept oder im räumlichen Leitbild Veränderungen braucht. Auch diese sollten dann umgehend in Angriff genommen werden. Und zu guter Letzt: auch im steiermärkischen Raumordnungsgesetz wollen wir Verbesserungen erreichen. Dafür braucht es aber auch ein gemeinsames Auftreten gegenüber dem Land Steiermark.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat möge ehestmöglich die Revision des Flächenwidmungsplans der Stadt Graz in Angriff nehmen. Dazu wird Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl ersucht, in einem ersten Schritt dazu aufzurufen, Anregungen auf Änderungen des Flächenwidmungsplans gem. § 42 (2) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes einzubringen.

Gemeinderat DI Heinrich Sickl
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 15. September 2021

Betreff: Bausperre für Mariatrost
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der elfte Grazer Gemeindebezirk zeichnet sich insbesondere durch seine enorm hohe Lebensqualität aus. Mariatrost gilt als Wohnbezirk mit einem großen Ausmaß an Grünflächen, Wäldern, Naherholungsgebieten und Wiesen. Die geografische Lage und die Ausgestaltung als Tal macht Mariatrost als Luftschneise zu einem der wesentlichsten und wichtigsten Frischluftversorger von Graz. Die kühle und saubere Luft sorgt für die unabdingbare Durchlüftung des Grazer Beckens. Durch das enorme Bauaufkommen und die überbordende Versiegelung von immer größer werdenden Flächen ist die für die Luftqualität so wichtige Lüftung für die Landeshauptstadt massiv gefährdet.

Dass die Bebauung und die zunehmende Versiegelung in Graz ein immer größer werdendes Problem werden, liegt nicht zuletzt an den oftmals zahnlosen Instrumenten des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK). Im **Stadtentwicklungskonzept 4.0** wird die Strategie zur nachhaltigen Stadtentwicklung festgehalten: Diese sieht insbesondere vor:

- eine Innenentwicklung vor einer Baulandausweisung
- die Verdichtung und Entwicklung in infrastrukturell gut versorgte Gebiete und
- die Siedlungsentwicklung in enger Verknüpfung mit der Versorgung durch den öffentlichen Verkehr

Dies bedeutet, dass Wohnbau vor allem im Zentrum bzw. in zentralen Lagen erfolgen soll. Dies ermöglicht die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs, dies ermöglicht leistbare infrastrukturelle Versorgung im Sinne des Gemeinwohls, dies ermöglicht nicht zuletzt den Erhalt des Grüngürtels, die Freihaltung der Frischluftschneisen und somit die Vermeidung einer weiteren Verschlechterung der Luftqualität.

Im **Flächenwidmungsplan 4.0** zeichnet Mariatrost ein durchgängiges Bild. Während entlang der Mariatrosterstraße größtenteils eine Bebauungsdichte von 0,3-0,6 ausgewiesen wird, sieht der Rest des Bezirks neben einem großen Freilandanteil eine Bebauungsdichte von 0,2-0,3 vor. Genannte Ausweisungen machen Sinn und sind nachvollziehbar. Nicht berücksichtigt wurde aber offenkundig die tatsächliche Bebauungslage: So sind gerade entlang der Mariatrosterstraße dutzende Bauflächen mit Einfamilienhäusern bebaut, die bei weitem die maximale Baudichte nicht ausschöpfen. Diese werden nun sukzessive veräußert, geschliffen und weichen Geschosswohnbauanlagen mit dutzenden Wohneinheiten. Dies ist rechtlich gesehen in Ordnung, führt jedoch zu enormen Folgewirkungen, auf die die Stadtplanung keine Antwort zu liefern weiß.

„GeoDataZone“ definiert eine **Frischluftschneise** als zusammenhängendes, hindernisfreies Gebiet vom Umland bis ins Stadtgebiet, in dem Frischluft verfrachtet werden kann. Die Frischluftschneise muss möglichst weit weg von Straßen und Industriegebieten verlaufen, damit die Luft auf ihrem Weg in die Innenstadt sich nicht mit Schadstoffen anreichert. (Quelle: <http://www.geodsz.com/deu/d/Frischluftschneise>)

Frische Luft bedeutet in den meisten Fällen auch kühle Luft. Deshalb ist es so wichtig, die Frischluftschneisen einer Stadt bzw. Gemeinde frei zu halten – also nicht mit zu großen und/oder „falsch“ gebauten Objekten zu verstellen. Wie so oft, kommt es auch hier auf die Details an. Es lässt sich nicht sagen: „Ein Haus mit über 20 Metern steht der Frischluft im Weg“. Es kommt auf die genaue Position und Ausrichtung des Hauses zum Wind an. Und manchmal muss es nicht mal ein Gebäude sein. Eine große versiegelte Fläche kann die kühle Luft einer Frischluftschneise ebenso leicht erwärmen und somit höhere Temperaturen im Stadtinneren verursachen. Sinn und Zweck der Frischluftschneise Mariatrost ist es, kalte Luft durch die erhöhte Lage des Bezirks in das Grazer Becken zu befördern. Diese soll möglichst kühl und rein sein. Die logische Schlussfolgerung daraus ist, dass so gering als möglich versiegelt (keine Verbauung) und so wenig Luftverschmutzung als möglich (Hausbrand, motorisierter Individualverkehr (insb. stehender)) stattfindet.

Die **Bebauungslage** kann den Ansprüchen der im STEK definierten Kriterien nicht entsprechen. Insbesondere entlang der Hauptverkehrsader „Mariatrosterstraße“ reiht sich ein Neubauprojekt an das andere. Zum größten Teil handelt es sich dabei um Geschosswohnbauten mit zweistelliger Wohnungsanzahl. Größtes Bauprojekt ist derzeit die Entwicklung einer neuen Siedlung am Bezirksende (Höhe Kreisverkehr). Ein Ende der Neubauprojekte ist dabei nicht in Sicht. So wurde etwa durch die Veräußerung des Gasthofs „Gruber“ der Weg für ein weiteres gigantisches Wohnprojekt gelegt, das offensichtlich ein Schweizer Immobilienentwickler zur Umsetzung bringen möchte. So wurden in den letzten zwei Jahren hunderte Neubauwohnungen geschaffen. Der Zuwachs der daraus resultierenden Versiegelung steigt enorm.

Durch die Schaffung von unzähligen Neubauwohnungen geht selbstredend ein Bevölkerungszuwachs einher. Dies führt logischerweise zu einem erhöhten PKW-Aufkommen, das die ohnehin mehr als angespannte **Verkehrssituation** weiter verschärft. Die Mariatrosterstraße spielt dabei die Hauptrolle, ist sie doch die einzige Straße, die den Bezirk komplett durchzieht. Sinnvolle Ausweichrouten bestehen nicht. Dies bedeutet, dass der gesamte motorisierte Individualverkehr durch das Nadelöhr „Mariatrosterstraße“ abgefertigt werden muss. Wie sehr die Hauptverkehrsader belastet ist, erkennt man leicht, wenn man neben den auf ihr Kraftfahrzeug angewiesenen Mariatroster an die tausenden Pendler aus dem Bezirk Weiz und Graz-Umgebung denkt. Dabei gibt es eine bestehende Alternative, die geeignet wäre, die Verkehrssituation im Bezirk zu entlasten: Die Straßenbahnlinie 1 durchzieht parallel zur Mariatrosterstraße das Bezirksområde. Leider wurde es in der Vergangenheit verabsäumt, diese an den Pendlerverkehr vernünftig anzubinden und eine ordentliche Taktung sicherzustellen. Die aufgrund ihres Leerstandes österreichweit bekannt gewordene Park&Ride Anlage in Fölling steht sinnbildlich für das Totalversagen der Grazer Verkehrspolitik vergangener Tage. Diesem Versagen versucht man unter anderem seit Jahren mit dem Ausbau zur Zweigleisigkeit zu begegnen. So wird jeden Sommer die Linie 1 gesperrt, um streckenabschnittsweise die notwendigen Ausbauarbeiten abzuarbeiten. Die Folge daraus ist Schienenersatzverkehr (Bus hält alle 200 Meter) in der Mariatrosterstraße einhergehend mit Geschwindigkeitsbegrenzungen. Dies trägt maßgeblich dazu bei, dass zu Stoßzeiten ein Verkehrsstau produziert wird, der von Mariagrün bis zur Basilika reicht. Warum der Ausbau der Straßenbahnlinie nicht beschleunigt und in einem letzten Bauabschnitt fertiggestellt wird, bleibt ein Rätsel.

Der Zustand und die Ausgestaltung der Mariatrosterstraße ist darüber hinaus mehr als dürftig. Sie ist als Hauptverkehrsader des Grazer Ostens keinesfalls gerüstet, die tausenden Kraftfahrzeuge abzufertigen und ein durchlässiges Verkehrsgeschehen abzuwickeln. Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit gibt es dutzende Gefahrenstellen, die dringendst entschärft werden müssen. Eine Verbreiterung wäre eine dringend benötigte Maßnahme, die jedoch (mit Ausnahme punktueller Verbreiterungen) nicht umsetzbar ist. Zusammenfassend ist die Verkehrslage, insbesondere in den Sommermonaten, desaströs. Dies resultiert aus dutzenden Baustellenarbeiten, einer nicht auf die Kapazität ausgerichteten Mariatrosterstraße und dem Schienenersatzverkehr. Dies alles sind Gründe für Verkehrsstau, Luftverschmutzung und tagtägliche Verzögerungen. Die Infrastruktur von Mariatrost ist nicht dafür ausgelegt, den Zubau von hunderten Neubauwohnungen zu verkraften.

Ziel muss es sein, die Infrastruktur, insbesondere den Straßen- und Straßenbahnverkehr, so weit auszubauen, dass diese auch in der Lage ist, den luftqualitätsbedingten Anforderungen der Stadt entsprechen zu können. Die Mariatrosterstraße und die Straßenbahnlinie 1 müssen ausgebaut und derart ausgestaltet werden, dass möglichst wenig oder gar kein stehender Verkehr mehr produziert wird. Bis zu diesem Zeitpunkt verträgt der Bezirk keine weiteren Geschosswohnbauten mehr. Bis die Infrastruktur an die Bedürfnisse angepasst ist, soll daher der Geschosswohnbau temporär ausgesetzt werden. Das steirische Raumordnungsgesetz gibt dem Gemeinderat auch ein Instrument in die Hand, das zur Erreichung dieses Ziels führt: Die Bausperre!

§ 9 Abs. 2 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetz definiert: *„Der Gemeinderat hat, wenn dies zur Sicherung der Zielsetzungen eines zu erlassenden örtlichen Entwicklungskonzeptes, Flächenwidmungsplanes oder Bebauungsplanes notwendig ist, für das gesamte Gemeindegebiet oder für bestimmte Teile desselben durch Verordnung eine Bausperre zu erlassen.“*

Gemäß Stadtentwicklungskonzept ist der Erhalt des Grüngürtels, die Freihaltung der Frischluftschneisen und somit die Vermeidung einer weiteren Verschlechterung der Luftqualität eines der Kernelemente für eine gedeihliche Stadtentwicklung. Dies alles wird durch die vorherrschende Lage in Mariatrost nicht gewährleistet. Eine Nachschärfung in diesem Bereich ist von höchster Priorität und bedingt die Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes in diesem Punkt. Derzeit bringt die Frischluftschneise Mariatrost erhitzte und verschmutzte Luft nach Graz und verschärft sogar noch die generelle Luftlage von Graz, anstatt sie zu verbessern.

Die teils miserablen Luftwerte der Landeshauptstadt sollten eindrucksvoll Beleg für die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme sein. Eine Verbesserung durch Zeitfortlauf wird keinesfalls eine Verbesserung mit sich bringen. Eine Fertigstellung des Straßenbahnlinienausbaus zur Zweigleisigkeit ist erst in vielen Jahren zu erwarten. Wenn der Versiegelung kein Einhalt geboten wird und parallel die Verkehrsproblematik nicht gelöst werden kann, wird sich die Luftproblematik zweifelsohne noch drastisch verschärfen. Im schlimmsten Fall wird die Frischluftzufuhr aus Mariatrost nach Graz überhaupt unterbrochen. Wenn Graz den Anspruch an sich selbst hegt, seine Bewohner mit frischer Luft zu versorgen, dann ist es zweifelsohne notwendig, alles dafür zu tun, damit dies auch sichergestellt wird. Darunter fällt das Freihalten der Frischluftschneisen. Eine Bausperre für den Bezirk Mariatrost für Geschosswohnbauten ist demnach zur Sicherung der Zielsetzungen der Stadt Graz notwendig und umsetzbar. Die Bausperre soll bis zu jenem Zeitpunkt gelten, bis die infrastrukturellen Maßnahmen getroffen wurden, die geeignet sind, die Versiegelungs- und Verkehrsproblematik zu lösen, längstens jedoch zwei Jahre. Die Stadt Graz hätte also zumindest zwei Jahre Zeit, effiziente und dringend benötigte Maßnahmen zu setzen, um die Luftqualität in Graz zu sichern, ja sogar zu verbessern.

Aufgabe der Stadtentwicklung ist die kontrollierte Siedlungsentwicklung, die qualitätsvolles Bauen unter den Parametern der Nachhaltigkeit, Ökologie und optischen Ansprechbarkeit sicherstellt. Die Flächenversiegelung und der Flächenfraß in Mariatrost sind größtmöglich hintanzuhalten – darauf wird insbesondere bei künftigen Baulandausweisungen Bedacht zu nehmen sein. Die Begrünung von

Fassaden muss zudem stets in Auflagen festgehalten und deren Ausführung auch kontrolliert werden. Jede Wohneinheit hat über ausreichend KFZ-Abstellplätze zu verfügen. Jede Baugenehmigung sollte in Zukunft auch unter dem Aspekt der Frischluftschneisenbedeutung für die Landeshauptstadt gewürdigt werden. Dabei gilt es, auf Ausrichtung, Höhe von Gebäuden und den Versiegelungsgrad Bedacht zu nehmen.

Darüber hinaus wird es notwendig sein, auch fachlich begründete, für die Zeit der Revision temporäre Bausperren für andere Bezirke der Landeshauptstadt zu prüfen. Insbesondere entlang der Frischluftschneisen im Norden und Osten von Graz muss gewährleistet sein, dass die Bevölkerung mit frischer Luft versorgt wird und der grassierenden Bauwut und Flächenversiegelung Einhalt geboten wird.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird aufgefordert, umgehend durch die zuständigen Magistratsabteilungen zu veranlassen, das Stadtentwicklungskonzept 4.0 in Teilen auszusetzen und eine fachlich begründete, für die Zeit der Revision temporäre Bausperre für Geschoßwohnbauten im Bezirk Mariatrost gem. den einschlägigen Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Darüber hinaus wird der Bürgermeister aufgefordert, weitere fachlich begründete, für die Zeit der Revision temporäre Bausperren für Bezirke durch die zuständigen Magistratsabteilungen zu prüfen und einen entsprechenden Bericht dem Gemeinderat zu übermitteln.

Betreff: Vorzeitige Revision des Flächenwidmungsplans
und des Stadtentwicklungskonzepts



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 16. September 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Viele Investoren und Kapital- oder Pensionsfonds haben schon vor einiger Zeit Wohnungen als sichere Finanzanlage entdeckt. Die Folge daraus ist, dass Grundstückspreise und Mieten in Europas Städten explodieren und leistbare Wohnungen Mangelware wurden und gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften oder unser Betrieb „Wohnen Graz“ kaum noch Grundstücke zu einem vernünftigen Preis finden.

Die Stadt Graz hat das Problem und die damit verbundenen Gefahren erkannt. So hat auch unser Grazer Stadtplanungschef, Bernhard Inninger in einem Zeitungsinterview die Situation mit dem Satz: „Diese internationalen Investoren interessieren sich nur für die Rendite, das Stadtbild oder die Projektqualität haben sie nicht so im Fokus“ (Kleine Zeitung vom 6. September 2020) beschrieben. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde ein eigener Arbeitsausschuss „Stadtentwicklung“ zum bestehenden Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung eingerichtet, der sich mit diesen Problemen befasst.

In diesem Unterausschuss wird die aktuelle Situation hinsichtlich der Stadtplanung analysiert und an möglichen Maßnahmen für die Zukunft gearbeitet. Dabei wurden bereits die Themen Anlegerwohnungen, Leerstand, Versiegelung, Grünraumerhaltung und -gestaltung, Dichteüberschreitung und vieles mehr diskutiert.

Die Arbeiten in diesem Unterausschuss werden über den Herbst hinaus weitergeführt und sollten doch bis Ende 2021 zu Ergebnissen führen, die in weiterer Folge die zukünftige Stadtplanung bestimmen werden.

Es ist also wichtig, so schnell wie möglich Lösungen für die im Arbeitsausschuss zu behandelnden Themen zu finden, um die Entwicklung unserer Stadt in die richtige Richtung zu lenken – nämlich lebenswert zu bleiben und die Lebensqualität für alle Grazerinnen und Grazer zu steigern, und falsche Entwicklungen, wie dem steigenden Trend im Bereich der Anlegerwohnungen entgegenzuwirken.

In letzter Konsequenz kann die Arbeit des Ausschusses aber nur dann erfolgreich sein, wenn die Ergebnisse des Unterausschusses auf überparteilicher und fachlicher Basis sich im Flächenwidmungsplan und im Stadtentwicklungskonzept wiederfinden. Dazu ist es aber notwendig, so schnell wie möglich eine Revision dieser Raumordnungsinstrumente einzuleiten, um die beschriebenen negativen Entwicklungen zu stoppen.

Klarzustellen ist, dass bereits eingereichte Bauprojekte, die den derzeitigen Bestimmungen entsprechen, zu genehmigen sind.

Daher stelle ich namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion nachfolgenden

Dringlichkeitsantrag:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, die zuständigen Magistratsabteilungen mit der Revision des Flächenwidmungsplans 4.0 und des Stadtentwicklungskonzepts 4.0 umgehend zu beauftragen.



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Dr. Hans Peter Meister

Donnerstag, 16. September 2021

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Leerstandsabgabe, Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anlegerwohnungen

Leerstehende Wohnungen verbrauchen Platz und halten die Mieten hoch. Insbesondere Städte leiden unter dieser Entwicklung. Diese Problematik hat nun offenbar auch die ÖVP erkannt; LH Schützenhöfer selbst griff vor einigen Tagen erfreulicherweise eine langjährige Forderung der KPÖ auf, nämlich die Einführung einer Abgabe für leerstehende Wohnungen.

Einer der Gründe für den zunehmenden Leerstand sind Anlegerwohnungen. Vom Verkäufer garantierte Renditen von bis zu 3,5% haben Mieten zur Folge, die sich nur wenige leisten können. Einige Investoren wiederum denken überhaupt nicht daran, ihre Wohnungen zu vermieten. Sie sehen sie als Wertanlage, die möglichst nicht durch Abnutzung geschmälert werden soll.

Der Reiz von Anlegerwohnungen für Investoren liegt in vielen steuerlichen Vorteilen. Der wichtigste davon ist der Entfall der Umsatzsteuer, man erwirbt die Wohnung sozusagen zum Nettopreis. Auch Aufwendungen für die Wohnung können steuerlich abgesetzt werden.

Dafür darf die Wohnung eine Zeit lang nicht selbst bewohnt werden. Und hier liegt das Problem. Egal, ob diese Wohnungen - sehr teuer – vermietet werden oder eben leer stehen, es steht nicht mehr der ureigenste Zweck einer Wohnung, nämlich die Befriedigung eines dringenden Wohnbedürfnisses im Vordergrund, sondern die möglichst ertragreiche Veranlagung von Kapital. Das führt zu den oben genannten Missständen, die mittlerweile nicht nur wir kritisieren.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat tritt im Petitionswege an den Bundesgesetzgeber mit dem Ersuchen heran, er möge

- 1) ~~die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einhebung einer Abgabe für leerstehende Wohnungen schaffen und~~
- 2) die steuerlichen Vorteile für den Erwerb von Anlegerwohnungen abschaffen.

Klubobmann Mag. Armin Sippel, MPA
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 15. September 2021

Betreff: Menschenrechtsstadt Graz: Keine Stigmatisierung Ungeimpfter
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit dem Corona-Stufenplan des Gesundheitsministers werden erstmals in dieser Republik Menschen auf Grund ihrer Einstellung, ungeimpft zu bleiben, im öffentlichen Raum durch das verpflichtende Tragen einer FFP2-Maske indirekt gekennzeichnet.

Unabhängig von der Debatte, wie weit die Regierung in die persönlichen Freiheitsrechte eingreifen darf, um ihr Ziel, eine möglichst hohe Durchimpfungsrate zu erreichen, handelt es sich bei dieser Form der Sichtbarmachung jedenfalls um eine Maßnahme, die die Gefahr in sich birgt, eine grundlegende Spaltung unserer Gesellschaft zu verursachen.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Graz als Menschenrechtsstadt bekennt sich zu einem friedlichen Zusammenleben und spricht sich gegen eine direkte oder indirekte Kennzeichnung ungeimpfter Menschen aus.
2. Bürgermeister Nagl wird beauftragt, eine Sondersitzung des Menschenrechtsbeirates einzuberufen, um eine Beurteilung dieser Maßnahmen vorzunehmen.
3. Sollten menschenrechtliche Bedenken vorhanden sein, spricht sich der Gemeinderat dafür aus, eine Protestnote an Gesundheitsminister Dr. Mückstein zu senden damit diese menschenrechtsunwürdige Verordnung aufgehoben wird.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 16. September 2021

von

Klubobmann GR Karl Dreisiebner und GRⁱⁿ Mag.a Andrea Pavlovec- Meixner

Betrifft: Der Klimawandel bringt immer mehr Hitze und Starkregenereignisse - Graz muss entsiegeln!

Am Freitag, den 30. Juli 2021, zogen über große Teile des Grazer Stadtgebietes mehrere schwere Gewitterzellen mit extremem Starkregen und führten besonders in den, nördöstlich des Zentrums liegenden Bezirken Andritz, Geidorf und Mariatrost zu bisher nie da gewesenen Niederschlagsmengen. So wurden bei der ZAMG-Messstelle an der Uni Graz unglaubliche 62 Liter pro Quadratmeter in nur einer Stunde gemessen. Insgesamt hätte der Boden im Bereich der Karl-Franzens-Universität an diesem Abend auf jedem einzelnen Quadratmeter 114 Liter Wasser aufzunehmen gehabt und im Stadtteil Andritz sollen bis zu 170 Liter Niederschlag auf jeden Quadratmeter gekommen sein!

Wir wissen, dass die bebaute Stadt – etwas mehr in Geidorf, etwas weniger in Andritz oder Mariatrost – solche Regenmengen auch deswegen nicht mehr aufnehmen kann, weil viele Flächen versiegelt wurden, manche davon ohne Notwendigkeit und gegen jede Vernunft. Bodenflächen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten sinnvollerweise für Siedlungsbau und Stadterweiterung genutzt wurden, Böden, auf denen neuere und ältere Betriebs- und Nutzgebäude stehen, Flächen, die für den Verkehr notwendig sind, können kein Wasser aufnehmen. In Stadtteilen wie Andritz und Mariatrost kommen noch die Hangwässer von den Hügeln dazu.

Bisher haben wir die Rechnung beinahe nur so angestellt: All das Wasser, das die Grazer Flächen über Starkregenereignisse und Gewitter abbekommen, müssen der verbleibende unversiegelte Boden, unser Kanalsystem und – bei jüngeren Bauwerken – die vorgeschriebenen Versickerungsflächen aufnehmen. Schon einige Male und zuletzt am 30. Juli hat sich gezeigt, dass sich das bei weitem nicht ausgeht.

Die Sachschäden und der Verlust an Werten sind sehr groß und man kann nur froh sein, dass es dieses Mal zu keinen Verletzten oder gar Toten gekommen ist. Dass nicht noch mehr passiert ist, verdanken wir insbesondere den rasch ausgerückten engagierten Einsatzkräften und den Frauen und Männern der Freiwilligen Feuerwehren und unserer Berufsfeuerwehr. Aber die Angst vieler Menschen vor dem nächsten schweren Gewitter wird größer und Expert*innen, wie jene der Hagelversicherung und der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik bestätigen es: Der Klimawandel ist da und er wird in den nächsten Jahren noch viel deutlicher spürbar werden. Hitzeperioden im Sommer werden immer länger und heißer. Gerade aufgrund der stark bebauten und versiegelten Flächen wird sich die Stadt immer weiter aufheizen und ein Aufenthalt im Freien für die Grazer*innen unerträglich. Das wiederum führt – so die Wissenschaft - zu mehr und noch heftigeren Gewitterereignissen samt Stark- und Extremniederschlagsereignissen. Kurzum: Mehr als 100 Liter Niederschlag auf jedem Quadratmeter Grazer Boden in wenigen Stunden könnte bald das neue „Normal“ für die Grazerinnen und Grazer werden. Und das bedeutet jedenfalls Gefahr für Hab und Gut, aber auch Gefahr für Leib und Leben.

Es ist gut, dass Bäche mittels technischer Maßnahmen sicherer gemacht werden, dass Hangwässer und das Wasser von, über die Ufer tretenden Bächen in Rückhaltebecken aufgefangen werden, und es ist gut, dass es lt. Aussagen des zuständigen Landesrates Seitinger weitere Schutzbauten in und um Graz errichtet werden sollen. Aber wollen wir uns wirklich auf technische Hochwasserschutzmaßnahmen verlassen, wo doch die jüngste Vergangenheit aufgezeigt hat, dass sie für sich allein nicht ausreichen? Oder sollte die Stadt Graz nicht gerade für historisch gewachsene Viertel wie Geidorf und die anderen inneren Bezirke bzw. für die gewachsenen Zentren in den Außenbezirken auch noch andere Maßnahmen zur Erhöhung der Bodendurchlässigkeit planen?

Gerade die mit höherer Dichte errichteten Gründerzeitquartiere sind zu einem hohen Ausmaß bebaut und im Bereich der Höfe oft stark asphaltiert und somit wasserundurchlässig versiegelt. Die meisten unserer (Auto-)Verkehrswege sind zu einem sehr hohen Ausmaß totalversiegelt. In vielen Hauptstraßen und leider auch in vielen Nebenstraßen gibt es kaum Versickerungsflächen, keine oder viel zu wenig Baumscheiben, kaum Wiesen- oder Rasenflächen, so gut wie nie Stauden- oder Blumenbeete. Es gibt praktisch keine Parkplätze mit Rasengittersteinen oder ähnlichen Lösungen, nur Asphalt, Beton, manchmal Pflastersteine. Die Versickerungsmöglichkeit in solchen Straßen geht also gegen Null.

Nicht viel besser ist die Situation in vielen der umliegenden privaten Höfe und auf privaten unbebauten Flächen. Wir alle kennen die am 30. Juli meterhoch überschwemmte Merangasse. Der Boden ist dort nahezu vollständig versiegelt und das von einer Hausmauer zur anderen. Viele private

Flächen sind zudem asphaltiert oder betoniert. Der Versiegelungsgrad ist für jedes Mehr an Regen einfach zu hoch, denn sobald der Kanal kein Regenwasser mehr aufnehmen kann, muss eine solche Straße zwangsläufig zum Bach und somit zur Gefahrenstelle werden.

Wie gehen andere Städte mit den Gefahren von Starkregen und Überflutung um? Städte, die am Meer liegen, haben hier bereits in früheren Zeiten viel getan und dementsprechend Erfahrung. So hat Antwerpen bereits in den 1970er Jahren den Sigma-Plan ins Leben gerufen, um die Bewohner*innen und die Sachgüter vor niederschlagsbedingten Hochwasserereignissen und vor Sturmfluten zu schützen. Mehr Relevanz für Graz hat wahrscheinlich das Beispiel Kopenhagen, das nach mehreren Jahren mit extremem Starkregen – v.a. im Jahr 2010 – ab 2011 mit der sogenannten ‘Cloudburst-Strategy’ reagiert hat. Auch in Kopenhagen spielt die eine oder andere technische Maßnahme eine Rolle, hauptsächlich aber setzt die dänische Metropole auf innerstädtische Flächenentsiegelung, auf die Schaffung von Böden, wo Versickerung wieder möglich wird und man macht Teile der versiegelten Straßen und Höfe zu Retentionsflächen für zu viel Regenwasser, die gleichzeitig als Spiel-, Aufenthalts- und Grünzonen für die Kopenhagener*innen, die in dicht bebauten Gebieten leben, genutzt werden können:

https://acwi.gov/climate_wkg/minutes/Copenhagen_Cloudburst_Ramboll_April_20_2016%20%284%29.pdf

Wenn Graz 20 Prozent seiner Straßenflächen (teil-)entsiegelt und den Boden wieder als Schwamm für Niederschläge nutzt, wenn Graz die Eigentümer*innen und Hausgemeinschaften, aber auch die Unternehmen bei der (Teil-)Entsiegelung ihrer privaten Flächen berät und für sinnvolle Maßnahmen Anschubförderungen bereit hält, dann können wir nicht nur den zukünftigen Extremniederschlägen etwas gelassener entgegensehen, wir könnten unsere Straßen und Plätze menschenfreundlicher und begrünter gestalten, den zu hohen Versiegelungsgrad auf Privatgrundstücken verbessern und mehr Kühlung in zu heißen Straßen bewirken.

In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat bekennt sich zur Notwendigkeit und Dringlichkeit von Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Abmilderung von Überschwemmungen aufgrund von Starkregenereignissen und zum Ziel, entsprechende Maßnahmen zu erarbeiten, um die Aufnahmefähigkeit der stark versiegelten Böden im Grazer Bauland zu verbessern.

2. Der Maßnahmenplan soll in jedem Fall eine konkrete Strategie zur Entsiegelung von rund 20% der Grazer Verkehrsflächen enthalten. Dazu soll unter anderem die Möglichkeit geprüft werden, bei öffentlichen Parkplätzen Rasengittersteine einzusetzen und so den Versickerungsgrad deutlich zu erhöhen.
3. Weiters soll der Maßnahmenplan einen Schwerpunkt auf eine Strategie zur Entsiegelung privater Flächen legen. Unternehmen, Hausgemeinschaften und Immobilieneigentümer*innen soll dazu aktiv eine Beratung der Stadt zur Bodenentsiegelung angeboten werden. Darüber hinaus ist die Möglichkeit einer Anschubförderung zu prüfen bzw. im nächsten Budget aufzunehmen.
4. Ein weiteres Kapitel im Maßnahmenplan soll sich mit Demo-Projekten bei stadteigenen Liegenschaften auseinandersetzen. So sollen konkrete Entsiegelungsprojekte für städtische Wohnanlagen, Sportstätten, Schulvorplätze, Holding-Stützpunkte etc. erarbeitet und umgesetzt werden.
5. Dieser Maßnahmenplan gegen Starkregen und Überflutungsgefahr soll federführend von der Stadt-Baudirektion unter Beiziehung der zu befassenden Abteilungen und Betriebe im Haus Graz ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.



Dringlicher Antrag

der Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 16. September 2021

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betreff: Altbäume schützen, denn sie sind unsere Klimaspezialisten!

Auf Basis meines Dringlichen Antrags hat der Grazer Gemeinderat im November 2016 zwei Petitionen an das Land Steiermark beschlossen. Eine Petition hatte die Änderung des Baugesetzes und eine die Änderung des Baumschutzgesetzes zum Ziel.

Hintergrund beider Petitionen ist das Problem, dass der Schutz des Baumbestands bei Bauvorhaben auf Basis der aktuellen Gesetzeslage nicht ausreichend ist. Bei Bebauungsplänen ist es noch eher möglich, große vitale Bäume zu retten, bei einfachen Bauverfahren ist dies oft sehr schwierig, wie aktuelle Fälle von Grundstücken mit umfangreichem erhaltenswerten Baumbestand in Geidorf zeigen. Weiters ist die Vorschreibung ausreichender Ersatzpflanzungen im notwendigen Umfang und in entsprechender Qualität oft aus Gründen der angesuchten und bewilligten Anordnung der Baukörper/Gebäude nicht möglich.

Im Frühjahr 2021 hat der Steiermärkische Landtag nunmehr die Novelle des Baumschutzgesetzes mit einigen Verbesserungen für den Baumschutz während der Bauphase, bei Ersatzpflanzungen, Ausgleichszahlung und Strafausmaß beschlossen. Auf dieser Basis wird die Stadt Graz eine entsprechende Novelle der Grazer Baumschutzverordnung (BVO) vornehmen. Die Petition zur Änderung des Baugesetzes wurde allerdings seitens des Landes mit dem Hinweis, Baumschutz sei nicht Sache des Baugesetzes, abgelehnt und gar nicht bearbeitet.

Seither hat sich einiges in der öffentlichen Wahrnehmung zugunsten des alten Baumbestandes geändert. Der Wert großer vitaler Bäume wird von vielen Menschen erkannt. Es wäre daher wichtig, auch im Baugesetz eine Änderung für den Schutz von Bestandsbäumen gerade im urbanen Bereich wie in Graz vorzunehmen. Daher sollte die Stadt Graz einen entsprechenden Vorstoß auf Basis der bereits vorliegenden Petition vom 17.11.2016 zur Änderung des Steiermärkischen Baugesetzes unternehmen. Aufgrund der zwischenzeitlich deutlich wahrnehmbaren Auswirkungen des Klimawandels und der



Notwendigkeit von Klimawandelanpassungsstrategien könnte dieser Vorstoß beim Land Steiermark diesmal von Erfolg gekrönt sein.

Im Zuge der anstehenden Novelle der Grazer Baumschutzverordnung wäre es auch sinnvoll, den Geltungsbereich der Baumschutzzone auszuweiten. Einige Beispiele der Vergangenheit haben gezeigt, dass seit der letzten BVO-Novelle neue Baulandausweisungen erfolgt sind oder bebaute Grundstücke nicht von der Baumschutzverordnung erfasst wurden. In diesen Fällen fehlt dem Baumschutzreferat jegliche Grundlage, um für den Schutz der Bäume aktiv werden zu können.

Großen Bäumen wird neben vielen anderen positiven Wirkungen für uns Menschen eine hohe Wirkung gegen städtische Hitze aufgrund ihres Schattenwurfs und ihrer kühlenden Eigenschaften bescheinigt. Der Schutz von Altbäumen stellt damit eine zentrale Maßnahme eines erfolgreichen Klimafolgenmanagements dar. Ihr Erhalt muss ein zentraler Aspekt nachhaltiger Stadtentwicklung sein.

Daher stelle ich seitens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge im Sinne des Motivenberichts

- 1.) eine Petition an das Land Steiermark zur Änderung des Steiermärkischen Baugesetzes richten.
Ziel einer solchen Änderung ist es, dass künftig unter Achtung des Legalitätsprinzips in Bauverfahren geeignete Schutzmechanismen für bereits bestehende Bäume vorgeschrieben werden können.
- 2.) Weiters möge im Zuge der Novellierung der Grazer Baumschutzverordnung die Ausweitung der Baumschutzzone auf das gesamte städtische Siedlungsgebiet geprüft werden.

Betreff: Beitragsfreie Kinderbetreuung/
Abschaffung der Elternbeiträge



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingebraucht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 16. September 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Kindergärten mögen in der Vergangenheit primär mit Tanten, Dreirädern, Spiel, Wippen und Beaufsichtigung in Verbindung gebracht worden sein – dieses Bild hat sich mittlerweile zu Recht gänzlich verändert: Heute ist korrekterweise die Rede von Elementarpädagogik, von Kinderbildung und Betreuung, von Kindergartenpädagog:innen. Und nicht zuletzt deshalb, weil Kindergärten als pädagogisch wertvolle Institutionen gelten, ist im Jahr vor Schuleintritt der halbtägige Kindergartenbesuch verpflichtend – und beitragsfrei.

Wobei mittlerweile vielerorts bereits weitergegangen wurde: In vielen Bundesländern ist die Halbtagsbetreuung grundsätzlich beitragsfrei, in Wien und dem Burgenland die gesamte Betreuung – und auch Kärnten will in der Hinsicht nachziehen und die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung abschaffen. Bei uns gehen die Uhren anders – die Elternbeiträge in Graz bzw. in der Steiermark gehören zu den höchsten in ganz Österreich!

Und das, obwohl alle Argumente gegen Elternbeiträge sprechen. Es ist oft die Rede von der Wichtigkeit des freien Zugangs zur Bildung – im Sinne gleicher Chancen für alle für eine gleich gute Bildung. In der Kinderbetreuung wird Bildungsarbeit geleistet, in einem bedeutenden Ausmaß – und doch gibt es Elternbeiträge und somit keinen freien Zugang. Zum anderen stellen die Kosten für die Kinderbetreuung für viele Eltern – trotz der Sozialstaffeln – eine enorme Belastung dar: Zwischen 60 bis 300 Euro zahlen Grazer Eltern pro Kind und Monat. Viel Geld, das sich vor allem Jungfamilien, die oft noch die Kredite für Wohnraumbeschaffung und Hausstandsgründung mit sich schleppen, mühsam absparen müssen: Somit wäre eine beitragsfreie Kinderbetreuung für sehr viele Familien eine Entlastung, von der sie unmittelbar etwas haben, die sie sofort spüren, die den Familien zugutekäme. Nicht zu vergessen ein weiterer Pluspunkt: die dann bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die wohl auch für die Wirtschaft (Stichwort Fachkräftemangel) von Vorteil wäre.

Was die Kosten betrifft, sollte die Abschaffung der Elternbeiträge bei gutem Willen für die Stadt Graz angesichts eines Jahresbudget von einer Milliarde Euro machbar sein: Die Stadt selbst lukriert derzeit rund vier Millionen Euro an Elternbeiträgen für Krippen und Kindergärten. Inwieweit eine beitragsfreie Kinderbetreuung überhaupt einen größeren Bedarf an Betreuungsplätzen bedeutet, ist ebenso in die Überlegungen miteinzuschließen bzw. zu berechnen wie der Frage nachgegangen werden muss, wie bei der Abschaffung der Elternbeiträge in Hinblick auf die privaten Kinderbetreuungseinrichtungen umzugehen ist.

Vieles spricht jedenfalls dafür, dass die Stadt Graz hier steiermarkweit eine Vorreiterrolle übernimmt und die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung abschafft.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Die zuständigen Stellen im Magistrat Graz werden beauftragt, gemäß Motivenbericht zu überprüfen, wie seitens der Stadt Graz eine Abschaffung der Elternbeiträge in der Kinderbetreuung und somit eine für alle beitragsfreie Kinderbetreuung in Graz umgesetzt werden. Dem Gemeinderat ist bis Jänner nächsten Jahres ein Bericht vorzulegen.



Dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom 16. September 2021
eingebracht von Sabine Reininghaus

Betreff: **Verpflichtende Kinder u.- Jugendverträglichkeitsprüfung
bei jeder städtischen Verordnung**

2022 möchte die Stadt Graz laut medialer Ankündigung ihr Augenmerk besonders auf Kinder richten(1). Der betreffende Informationsbericht wurde am 14.9.2021 dem zuständigen Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Senior_innen eingebracht.

Wenn man das Jahr des Kindes wirklich ernst nimmt, dann müssen wir auch eine verpflichtende Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfung bei jeder Verordnung zur Umsetzung bringen, um sicherzustellen, dass die Interessen der Kinder und Jugendlichen in Graz tatsächlich gewährt bleiben.

Denn auch das demokratische Grundproblem bleibt, - trotz Jahr des Kindes - bestehen: Kinder und Jugendliche sind zumeist nicht wahlberechtigt und werden deshalb in der politischen Diskussion nicht entsprechend gehört. Diesem Umstand begegnet die Fortschrittskoalition in Wien mit der Zielsetzung, die kinder u.- jugendfreundlichste Stadt in Österreich zu werden und hat dafür ein „Kinder - und Jugend- Mainstreaming“ im Regierungsprogramm verankert (2). Dabei geht es darum, dass bei jedem neuen Gesetz und jeder neuen Verordnung zuerst geprüft werden muss, ob das Gesetz bzw. die Verordnung tatsächlich kinder- und jugendverträglich ist. Diese frische Idee muss auch Graz umsetzen.

Dazu braucht es erstmal eine Koordinierungsstelle, die sich fachlich der Ausarbeitung der Beurteilungskriterien für die Kinder u.- Jugendverträglichkeitsprüfung, sowie eines Jugendbarometers in Graz, annimmt. Ohne diesbezügliche Prüfung kann die Stadt nicht garantieren, dass sie immer im Sinne der Kinder und Jugendlichen handelt.

1 https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/6033883/Bis-zu-vier-Millionen-Euro_Der-erste-Sprung-in-Richtung-Grazer

Im Zuge des Vorhabens „Kinderjahr“ 2022 muss verpflichtend auf die Stimme der Kinder gehört werden.

Daher stelle ich gemäß § 18 der GO des Grazer Gemeinderates den

dringlichen Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht zu prüfen, wie die Ausarbeitung der Beurteilungskriterien für die Kinder u.- Jugendverträglichkeitsprüfung und des Jugendbarometers in Graz erfolgen, sowie deren Einführung nach Wiener Vorbild und gemäß Motiventext, zur Umsetzung gelangen kann.

2 [https://www.wien.gv.at/regierungsabkommen2020/kinder-und-jugendfreundlichste-stadt/stadt-der-kinder-und-jugendlichen/Dringlicher Antrag](https://www.wien.gv.at/regierungsabkommen2020/kinder-und-jugendfreundlichste-stadt/stadt-der-kinder-und-jugendlichen/Dringlicher%20Antrag)